

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

poststelle(a)jva-rheinbach.nrw.de

z.Hd. Anstaltsleiter

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Nr. 80 - 11.12.2011

Herr Binnenbruck ,-

höflichst fordere ich Sie zum nunmehr wiederholtemale auf, das von mir auf der Abteilung C1 ausgehängte öffentliche Schreiben an das Justizministerium NRW vom 12.11.2011 nunmehr unverzüglich an mich zurückzugeben. Meinen vorherigen dbzgl. Antrag VG 51 wurde nicht stattgegeben. Ein Herr Conrad (mir unbekannt) ließ mir mündlich eröffnen, dass über die Rückgabe erst durch Sie entschieden würde. Da mir die Verschleppung diverser Anträge nur allzugut bekannt ist, fordere ich Sie hiermit auf, mir mein Eigentum bis spätestens 23.12.2011 zurückzugeben, andernfalls ich mich erneut genötigt sähe, Anwälte einzuschalten und Klage einzureichen.

Desweiteren beziehe ich mich auf mein damaliges Schreiben an die JVA Rheinbach in welchem ich gemäß IFG NRW Auskunft erbat. Dieses Einschreiben erhielten Sie vor über 6 Monaten zugestellt. Die erbetenen Auskünfte habe ich bis heute nicht erhalten. Mir stehen diese Auskünfte zu, denn sie tangieren die hier in der JVA Rheinbach ohnehin nicht vorhandene "Sicherheit und Ordnung" in keiner Weise. Ich teile mit, dass ich mit Ablauf der 51. KW auch dbzgl. Anwälte einschalten und beauftragen werde, Klage einzureichen. Weitere rechtliche Schritte behalte ich mir ausdrücklich vor. Die Verweigerung der von mir beantragten Auskünfte durch Sie ist vorsätzliche Rechtsbeugung im Amt, die ich von Ihnen ja schon gewohnt bin. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die verweigerte Aushändigung des Vertrages zwischen der JVA Rheinbach und der Firma Bertram.

Ihr Beauftragter der Abt. "Sicherheit und Ordnung" hatte sich zuletzt beim im o.g. Schreiben genannten Gefangenen im Namen der JVA entschuldigt und wollte weismachen, dass es beileibe nicht die übliche Vorgehensweise der JVA sei, Gefangene mit Verlegung in den offenen Vollzug zu verlegen, wenn sie Bedienstete belasten. Das dies eine dreiste Lüge war/ist, - wissen Sie ebensogut wie ich. In diesem Zusammenhang möchte ich mitteilen, dass uns die vollständige Akte im Verfahren gegen den Bediensteten Grünstrass vorlag

-2-



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

und auch weitere Unterlagen, aus denen das Gegenteil hervorgeht. Der hochgradig abhängige Mitgefangene H.K. der seitens der Kripo und StA Bonn mit Wissen der JVA Rheinbach dahingehend angeschoben wurde, Rauschgiftgeschäfte in der JVA anzubahnen in die auch der Bedienstete G. miteinbezogen werden sollte, wurden hierfür 500 Euro übergeben, nachdem zuvor Lebensmittel und Tabak zur Verfügung gestellt wurden, damit er seine bestehenden Schulden regulieren konnte und um so wieder als 'vertrauenswürdig' bei denen zu gelten, die er zu kriminellen Handlungen anstiften sollte. Danach wurde dieser Gefangene ganz offensichtlich als Belohnung für seine Tätigkeit als s.g. "Agent provocateur" in den offenen Vollzug der JVA Attendorn verlegt. Dies gilt im übrigen auch für andere Gefangene, welche Aussagen tätigten und gegen die Ermittlungsverfahren nachweislich im Gange waren und die jetzt ebenfalls auf der Anklagebank sitzen. Also von wegen, die JVA Rheinbach würde üblicherweise nicht derart agieren.... und keine derartigen Angebote machen. Auch das war/ist eine dreiste Lüge des Herrn Denker, der ja ganz offensichtlich in Ihrem Auftrag handelte. Ebenfalls in diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, warum der ebenfalls involvierte Mitgefangene A.Y. trotz bestehender Abschiebeanordnung entlassen wurde. Auch er arbeitete im Auftrag der JVA Rheinbach.

Abschliessend teile ich mit, dass ich Herrn RA Tronje Döhmer, Gießen, beauftragt habe, Klage gegen die JVA Rheinbach und Bielefeld-Brackwede I. wegen der damaligen Verlegungen (Entsorgungen) des Iv.I. Mitglieds Erwin Adamczyk nach Bielefeld und mich im Austausch für ihn dann hierher, einzureichen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ihrem Vollzugsabteilungsleiter Stein vorgelegte Dienstliche Äusserung der Richterin Rühl, LG Bielefeld, welche Kenntnis der inoffiziellen Absprachen/Vereinbarungen der NRW Anstaltsleiter untereinander hat. Bzgl. der Verlegungsgründe sind in späteren Stellungnahmen der JVA'en die Gerichte dreist belogen worden. Hierbei handelt es sich nicht nur um Lügen, sondern um vorsätzliche Falschaussagen in gerichtlichen Verfahren.

Ich teile mit, dass ich mich auch 2012 bemühen werde, Ihnen klarzumachen, dass auch Sie sich an geltendes Recht zu halten haben und die Erkenntnis zu vermitteln, dass es ein absolutes "Scheiß-Geschäft" für Sie war, mich gegen meinen Iv.I. Mitstreiter Erwin Adamczyk auszutauschen.

Für das Neue Jahr wünsche ich Ihnen aus ganzem Herzen genau das Doppelte von dem, dass Sie mir und allen anderen Gefangenen "angedeihen" lassen. Nicht mehr !!! Aber auch nicht weniger !!!

In diesem Sinne



Peter Scherz

PS : Natürlich werde ich auch diesen Brief veröffentlichen !